Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 222 — 92. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 22. September 1933

Entlastung.

Harmloser Schülerwitz, dem es dabei aber an melancholischer Berechtigung nicht fehlt, hat aus dem Schlußvers eines bekannten Schillerdramas das Wort gemacht: „Der Übel größtes aber sind die Schulden". Natürlich nicht nur dann, wenn es sich um private Schulden handelt, sondern noch vielmehr lasten als der Übel größtes die Schulden öffentlicher Art auf den Schultern der Gesamtheit; denn leider pflegen sie besonders — hoch zu sein! Die Gemeinden, ob groß ob klein, wissen bei uns ein schmerzliches Lied davon zu singen, deren Refrain dann gewöhnlich das Wort „Steuererhöhung" enthielt. Es ist ja auch eine recht bekannte Tatsache, daß es in Deutschland nicht gerade wenige Gemeinden, große und kleine, gab oder gibt, die trotz heftigsten Anziehens der Steuerschraube nicht genug aus den Gemeindeangehörigen herauspressen konnten, um den Zins-, geschweige denn den Rückzahlungsverpflichtungen für ihre Schulden nachzukommen. Und es ist eine ebenso bekannte Tatsache, daß es vor allem die ins Ungemessene gewachsenen Wohlfahrtslasten waren, die vor allem die Stadtsäckel leerten und die Finanzmisere häufig bis zur Zahlungseinstellung bei den Zins- und sonstigen Verpflichtungen trieben.

Allerdings darf auch nicht verschwiegen werden, daß in früheren Jahren die Gemeinden vielfach beim Schuldenmachen ebenso großzügig wie leichtsinnig waren, durch das Versprechen eines besonders hohen Zinsfußes sich auf dem Kapitalmarkt den Vorrang streitig machten und nun nicht wissen, wie sie ihr Versprechen auch halten sollen, obwohl schon im Dezember 1931 durch Notverordnung dieses überhöhte Zinsniveau stark heruntergesetzt wurde. Bedenklich hoch blieb es aber noch für die kurz- und mittelfristigen Kommunalkredite; denn es war angesichts der sich immer katastrophaler entwickelnden Finanzlage zahlreicher Gemeinden ja für den Kreditgeber mit einem erheblichen Risiko verbunden, ihnen überhaupt Geld zu leihen, weil außerdem die Steuerkraft der Gemeindeangehörigen eine immer unsicherere Garantie für die Schuldverpflichtungen wurde. Daß dann Zinsen zu neun, zehn oder noch mehr Prozent verlangt und gezahlt wurden und werden, daß hier obendrein eine kurzfristige Verschuldung von etwa zwei Milliarden besteht — die Auflegung von Anleihen wurde fast völlig eingestellt, weil sie erfolglos war —, hatte eine immer noch steigende steuerliche Belastung der Gemeindeangehörigen, also der dort wirtschaftenden Menschen zur Folge und übte damit natürlich eine ebenso rasch wachsende wirtschaftszerstörende Wirkung aus. Denn diese Belastung erhöhte die „festen Kosten" bei der Erzeugung, dem Handel, dem Handwerk und Gewerbe, nahm aber auch dem Verbraucher einen großen Teil seiner Kaufkraft fort und führte damit zum Niederbruch zahlloser Betriebe, weil sich die festen Kosten nicht mehr mit den zu erzielenden Preisen in einen gerechten Einklang bringen ließen. Und dann stieg wieder — die Wohlfahrtslast!

Frühere Versuche, die besonders drückenden kurzfristigen, also „schwebenden" Schulden der Gemeinden in langfristige „umzuschulden", blieben infolge der fortschreitenden Krise stets in den Anfängen stecken; außerdem ist ein großer Teil dieser Kredite „festgefroren", so daß die Gemeinden neues Geld gar nicht erhielten, mochte auch eine noch so dringliche Notwendigkeit vorliegen. An die 700 Millionen Zinsen müssen die deutschen Gemeinden aufbringen, und das sind noch rund 100 Millionen mehr als die gegenwärtig aus den Wohlfahrtsausgaben erwachsene Last.

Diese so bitter nötige Inangriffnahme ist nun durch das soeben angekündigte Gemeindeumschuldungsgesetz erfolgt, das die kurzfristigen Schulden „konsolidieren", also in langfristige umwandeln, außerdem aber auch die Zinslast beträchtlich verringern soll überall dort, wo Zahlungsschwierigkeiten bestehen. Es mag hier übrigens nochmals ausdrücklich unterstrichen werden, daß Lieferanten-, also namentlich Handwerkerforderungen an die Gemeindeverwaltungen nicht unter diese „Umschuldung" fallen. Außerdem wird den Gemeinden ein Teil ihrer bisherigen Wohlfahrtslasten abgenommen dadurch, daß sie künftig gar nichts mehr für die Kosten der Krisenfürsorge beizutragen haben und daß die gesamte Eigenlast der Gemeinden für die Wohlfahrtserwerbslosen monatlich auf 26,6 Millionen herabgesetzt wird. Daß die Gemeinden nun ihrerseits zu einer klaren und sparsamen Finanzgebarung schreiten müssen, ist eine selbstverständliche Forderung.

Und im Hinblick auf diese ganze Herabsetzung der Ausgaben besteht doch wohl künftig die Möglichkeit, die Steuerschraube etwas zurückzudrehen, und zwar im Eigeninteresse der Gemeinden selbst! Denn nur von einer sich belebenden Wirtschaft werden sie auch steuerlich und finanziell „wohltätige" Wirkungen verspüren. Und das zweite Ziel dieser Sanierung soll gleichfalls ein wirtschaftlich-sinngemäßes sein: Jetzt soll den Gemeinden „wieder die Bewegungsfreiheit verschafft werden, die sie haben müssen, um ihre wichtigen Funktionen im Rahmen der Gesamtwirtschaft zu erfüllen".

Der Neubau der Wirtschaft

Die neuen Gesetzespläne der Reichsregierung.

Dr. Schacht über die Aufgaben der Reichsbank.

Vor Vertretern der Presse nahm der Reichsbankpräsident Dr. Schacht das Wort zu den verschiedenen Gesetzesplänen, soweit sie die Reichsbank berühren. Er führte u. a. aus:

Es werde immer behauptet, Deutschland verfüge über zu wenig Geld. Das sei nicht der Fall. Das Geld, das zur Belebung der Wirtschaft notwendig sei, besitze Deutschland völlig. Es sei für die Reichsbank keine Frage, daß sie das notwendige Geld ohne Schwierigkeiten und ohne Inflationsgefahr geben könne.

Dr. Schacht erinnerte daran, daß die deutsche Wirtschaft

fünf bis sechs Milliarden kurzfristige Schatzanweisungen

aufgenommen habe, ohne daß es deren Finanzierung durch die Reichsbank bedurft hätte. Es sei ein Unding, daß so große Beträge an kurzfristigen Krediten finanziert würden, während der langfristige Geldmarkt darniederliege. Es bedürfe nur eines Anstoßes, um die kurzfristigen Gelder auf den langfristigen Geldmarkt zu verweisen. Dazu sei es notwendig, daß die Reichsbank auf dem Markt der festverzinslichen Werte eingreifen könne. Die Reichsregierung sei entschlossen, die Möglichkeit zu geben, zu intervenieren.

Weiter teilte Reichsbankpräsident Schacht mit, daß beabsichtigt sei,

den Generalrat abzuschaffen.

Nach der Umwälzung sei es selbstverständlich, daß der Reichsbank nur ein Präsident vorstehe, der der Regierung genehm sei, und der in Übereinstimmung mit der Politik der Reichsregierung stehe. Es sei zu hoffen, daß es möglich werde, diesen letzten Punkt aus dem Young-Plan verschwinden zu lassen. Zum Schluß auf

das Gemeindeumschuldungsgesetz

eingehend, betonte Dr. Schacht, daß es sich hier keineswegs um einen Zwangseingriff in die Zinsgestaltung handele. Die Regierung wünsche nach wie vor, eine organische Zinssenkung in Deutschland fortbestehen zu lassen. Das Gesetz will einen bereits bestehenden Zustand auf die Wahrheit und Offenheit zurückführen, die ihm zugrundeliegt. Eine Reihe von Gemeinden hat kurzfristige Schulden, die sie nicht mehr bezahlen oder bezahlen können. Wie im sonstigen geschäftlichen Leben muß auch hier ein Vergleichsverfahren Platz greifen. Das Umschuldungsgesetz will solche Vergleiche stützen und ermöglichen.

Das Gesetz bezweckt nichts anderes, als dem Schuldner die Möglichkeit zu geben, seine Schulden langfristig zu tilgen, und dem Gläubiger, eine langfristige Abschreibung vorzunehmen.

Der Reichswirtschaftsminister über Preisbildung.

Dann sprach noch der Reichswirtschaftsminister Schmitt und betonte u. a., daß es auch in der Wirtschaftspolitik auf die klare, einfache Situation und auf die große Linie ankomme. Es gelte, den im Volke geläufigen Grundsatz wieder zur Geltung zu bringen, daß die Einnahmen jedes einzelnen größer sind als seine Ausgaben, daß also wieder eine Rente entstehe. Die Voraussetzung dazu sei das an sich sehr schwere Problem der

Senkung der öffentlichen Lasten.

Von der ersten Sitzung des Generalrats der Wirtschaft.

Der Führer bei der Begrüßung von Mitgliedern des Generalrats der Wirtschaft: (von links) Generaldirektor Diehn — Reichsbankvizepräsident Dreyse — Reichskanzler Adolf Hitler — Reichsbankpräsident Doktor Schacht.

Eine weitere Voraussetzung sei, daß die Unkosten, also in der Hauptsache die Zinsen, fallen und daß endlich weiter die Produktion so gefördert werde, daß der Umsatz steige, wodurch auch eine Reduzierung der Handelsspanne folgen werde.

Die Sanierung der Kommunen.

Im Anschluß hieran machte dann auch der Reichsfinanzminister bedeutungsvolle Ausführungen über die Sanierung der Kommunen. Er betonte, daß es im Interesse des neuen Reiches nicht mehr geduldet werden könne, daß die Gemeinden, also die öffentliche Hand, nicht mehr in der Lage seien, ihren Zinsen- und Amortisationsverpflichtungen nachzukommen. Es sei

ein unhaltbarer Zustand,

daß z. B. große Städte nicht mehr in der Lage gewesen seien, ihre Anlagen zu unterhalten, was durch die Sparmaßnahmen, die frühere Finanzminister vorgenommen hätten, erfolgt sei. Es gelte, das Problem in die Wirklichkeit umzusetzen, daß die kleinen Sparer wieder Vertrauen gewinnen und ihr Geld entsprechend anlegen.

Die Unsumme der kleinen und großen Sparer müsse wissen, daß ihr Vermögen sicher sei. Die Folge sei dann automatisch, daß sie ihr Geld wieder anlegen und nicht mehr, wie es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, zurückhalten.

*

Handel und Genossenschaftswesen.

Deutscher Getreidehandels- und Müllertag in München.

In der stark besuchten Eröffnungssitzung des Deutschen Getreidehandels- und Müllertages in München überbrachte der Leiter der Hauptabteilung des Reichsnährstandes, Vizepräsident Daßler, die Grüße des Reichsernährungsministers Darré. Wenn der Minister an die Spitze nicht nur der Genossenschaften, sondern auch der Hauptabteilung IV getreten sei, so zeige das am besten, daß es keine Bevorzugung des Genossenschaftswesens gegenüber dem ehrlichen deutschen Provinzhandel mehr gebe. Das Ehrenschild des deutschen Landhändlers und des deutschen Müllers werde wieder kristallhell erglänzen, wenn die Schande des überkapitalistischen Judentums von diesem weggewischt worden sei. Erst dann werde wieder ein restloses Verstehen zwischen dem deutschen Verbraucher und dem deutschen Landhändler anheben.

Erläuterungen zum Nährstandgesetz.

Ministerialdirektor Dr. Moritz gab bemerkenswerte Erläuterungen zu dem neuen Gesetz über den Nährstand. Entsprechend der Ankündigung des Reichsernährungsministers würden die Preise nach dem Gefälleprinzip im Osten, Westen und Süden ausgerichtet. Genau so wie der Minister feste Zahlen für die märkischen Stationen an die Hand gegeben habe, werden im ganzen Reich solche Preiszahlen gelten. Preissicherungen und Preisvorschriften erstrecken sich nur darauf, ob in der ersten Absatzstufe der Preis so vereinbart und bezahlt wird, wie es der Gesetzgeber will. Der Führer stehe auf dem Standpunkt, daß in bezug auf die Preissicherung für die Brotfrucht außerordentlich streng von den Gerichten vorgegangen werden soll. Die Preisbestimmung, die nicht ernst genug genommen werden kann, bezieht sich natürlich nur auf Kaufverträge über Weizen und Roggen zwischen Bauer und erster abnehmender Hand, die

nach Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen

werden. Die Verträge, die jetzt abgeschlossen sind oder in den nächsten Tagen noch abgeschlossen werden und die einen beliebigen Preis zum Inhalt haben, bleiben unberührt. Selbstverständlich gelten auch frühere Terminkäufe und -verkäufe. Dagegen würde ein am 1. Oktober abgeschlossener Kaufvertrag, der einen Unterpreis zum Inhalt hat, ungültig sein in t[illegible] auf die Preisbildung. Der Kaufvertrag selbst besteht. Der Preis wird aber vom Unterpreis automatisch zum Vollpreis. Ein Aufgeld für die Ware ist auch in Zukunft zulässig.

Mühlenkonzession und Kontingentierung.

In der Sitzung der Müllereifachgruppe äußerte sich deren Vorsitzender Malloch zur Frage der Kontingentierung u. a.: Jede deutsche Mühle erhalte eine vorläufige Konzession, die dann zu einer richtigen Konzession werde, wenn die Mühle kontingentiert sei. Die Frage der Kontingentierung müsse aber zunächst noch zurückgestellt werden. Auch auf dem Mehlmarkt werde noch Ordnung geschaffen werden müssen, und man werde ein ganz besonderes Augenmerk auf diejenigen Firmen lenken, die auf Grund ihrer bisherigen Schleuderei besonders im letzten Jahre die Hoffnung haben könnten, ein möglichst großes Kontingent zu erhalten. Die kleinen Müller werden bei der Kontingentierung besonders berücksichtigt.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF